

## 428.

## A n t r a g

zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A  
der zweiten Kammer

über den mittels Königlichen Dekrets Nr. 46 vorgelegten Nachtrag zum  
ordentlichen Staatshaushaltsplane auf die Jahre 1916 und 1917.

Eingegangen am 13. Juni 1917.

(Dekret Nr. 46, Landt.-Akten, Königl. Dekrete.  
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 71 S. 2011 flg.)

Die Kammer wolle beschließen:

1. bei Kap. 1, Forsten, nach der Vorlage
  - a) die Einnahmen in Tit. 1 mit 87 479 M zu genehmigen,
  - b) die Ausgaben in Tit. 38 mit 87 479 M als künftig wegfallend zu bewilligen;
2. bei Kap. 12, Staatliche Braunkohlenwerke, nach der Vorlage
  - a) die Einnahmen in Tit. 1 und 2 mit 556 000 M zu genehmigen,
  - b) die Ausgaben in Tit. 3 bis 16 mit 580 500 M, darunter 1500 M künftig wegfallend, und in Tit. 17 mit 10 000 M zu bewilligen,
  - c) die Vorbehalte zu Tit. 10 bis 12 und 17 zu genehmigen;
3. bei Kap. 18, Lotteriedarlehnskasse, nach der Vorlage  
die Ausgaben in Tit. 2, 4 und 4 a mit 3405 M zu bewilligen;
4. bei Kap. 19, Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung, nach der  
Vorlage  
die Einnahmen in Tit. 5 mit 18 191 462 M zu genehmigen;
5. bei Kap. 42, Ministerium des Innern, nach der Vorlage  
die Ausgaben in Tit. 3 unter b, e, i, k und m, sowie in Tit. 3 a, 4,  
6 und 8 mit 106 530 M als künftig wegfallend zu bewilligen;
6. bei Kap. 44 a, Kunstzwecke im allgemeinen, nach der Vorlage  
die Ausgaben in Tit. 4 und 7 mit 32 500 M als künftig wegfallend  
zu bewilligen;
7. bei Kap. 49, Sonstige Zweige der Sicherheitspolizei, nach der Vorlage  
die Ausgaben in Tit. 3 mit 10 000 M als künftig wegfallend zu  
bewilligen;